



BAU UND ENERGIEEFFIZIENZ

Gemeinsam zur Baubewilligung

Ein Teil des Weges zu Ihrer Baubewilligung führt über den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich. Unsere Teams unterstützen Sie dabei, den Projektlauf zu optimieren und Wartezeiten zu verkürzen. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftlich geprägte Zusammenarbeit mit Ihnen.

Unsere Aufgaben

Im Rahmen des vom Amt für Baubewilligungen (AfB) geleiteten Baubewilligungsverfahrens beurteilen wir Bauvorhaben in der Stadt Zürich unter dem Aspekt des Energie-, Umwelt-, Hygiene-, Arbeits- und Behindertengleichstellungsrechts. Dabei halten wir uns an geltendes Recht und bestehende Vorschriften. Sie erhalten von uns Auskünfte und Beurteilungen zu Ihrem Bauprojekt, welche unter dem Vorbehalt der rechtsverbindlichen Formulierung im Bauentscheid stehen.



Bauentscheid

Nachdem Ihr Baugesuch durch alle beteiligten Fachstellen geprüft ist, stellt das Amt für Baubewilligung an die Bausektion des Stadtrates den Antrag zum Bauentscheid, allenfalls mit entsprechenden Auflagen.

Auflagenerfüllung

Einige der enthaltenen Auflagen müssen vor Baubeginn erfüllt sein, damit Sie die Baufreigabe erhalten. Auflagen können durch abgeänderte Pläne (mit Genehmigungsvermerk UGZ) erfüllt werden. Andere Auflagen erfordern Nachweise oder Projekteingaben. Wir prüfen und genehmigen diese und stellen ein Zeugnis zuhanden des AfB aus. Dies betrifft z.B. Lärmgutachten sowie Projekte zu energetischen Massnahmen, Klima- und Lüftungsanlagen bzw. zu Gastronomieprojekten mit Betriebskonzept.

Reichen Sie bitte die dafür notwendigen Nachweise und Projekte zur Prüfung durch unsere Projektleitenden mit zugehörigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig ein. Für die Prüfung und Genehmigung benötigen wir in der Regel eine Frist von 4 Wochen.

Gastwirtschaften und Kinderkrippen nehmen wir vor Ort ab und überprüfen dabei die baulichen Massnahmen (inklusive Lüftungsanlagen), damit Sie Ihren Betrieb eröffnen können.

Eckpfeiler eines erfolgreichen Verfahrens

- Ziehen Sie im Rahmen Ihres Bauvorhabens von Beginn an versierte Fachpersonen bei. Diese sind mit den wesentlichen Fragen zur Erteilung einer Baubewilligung vertraut.
- Informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage über die einzelnen Aspekte des Baubewilligungsverfahrens. Dort finden Sie nützliche Hinweise zu Vorschriften und Fristen sowie Formulare und Merkblätter.
- Für Ihre Fragen sind unsere Projektleitenden telefonisch (08.15 bis 09.45 Uhr) oder per E-Mail erreichbar. Wir bieten eine persönliche Kurzberatung an. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Merkblatt «Anlaufstellen und Kontakte».

Insbesondere bei komplexen Bauvorhaben dienen vorab vereinbarte Beratungsgespräche zu Bewilligungsfragen einem optimalen Projektverlauf. Als Grundlage zur Besprechung bringen Sie bitte Projektpläne, Betriebskonzepte, etc. mit.

Stadt Zürich

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Fachbereich Bau und Energieeffizienz

Walchestrasse 31

Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 20 20

Fax 044 270 94 22

ugz-energie@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligung

Ablauf des Baubewilligungsverfahrens im UGZ

